

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Schleinikon vom 13. Juni 2018

Beginn:	19.30 Uhr
Ort:	Saal Gemeindehaus Schleinikon
Leitung:	Gemeindepräsident Gabor Magyarovits
Protokoll:	Gemeindeschreiber Nicola Tomic
Gäste:	Frau Barbara Gasser (Zürcher Unterländer)

Geschäfte:

1. Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Schleinikon und der Kreditabrechnung über den Ausbau der Wasserreinigung und den Neubau des Regenbeckens der ARA Oberes Surbtal
2. Antrag auf Verzicht zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Schleinikon im Rahmen der Rechnungsführung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM 2
3. Antrag zum Erlass von Grundsätzen der Gebührenerhebung
4. Wahlbüro Schleinikon, Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros für die Amtsdauer 2018 bis 2022
5. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes
6. Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Begrüssung

Gemeindepräsident Gabor Magyarovits begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung.

Er hält fest, dass die Einladung zur Gemeindeversammlung mit der Traktandenliste sowie den Anträgen und Weisungen des Gemeinderates und den Abschieden der RPK den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt wurde. Die Einladung wurde am 11. Mai 2018 im amtlichen Publikationsorgan (Zürcher Unterländer) publiziert. Die Akten lagen seit 29. Mai 2018 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Sektor Eingang: Herr Andreas Wetter, Steindlerweg 5, Schleinikon
- Sektor Fenster
inkl. Tisch Vorsitz (ohne GS): Herr Fritz Galli, Zythüslistr. 20, Schleinikon

Die Stimmenzähler melden:

- Sektor Eingang: 33 Stimmberechtigte
- Sektor Fenster: 25 Stimmberechtigte

Der Gemeindepräsident orientiert die Versammlung, dass zum Zeitpunkt der Zählung 58 stimmberechtigte Personen anwesend sind. (3 weitere stimmberechtigte Personen stossen im Laufe der Versammlung dazu.)

Als **nichtstimmberechtigte Personen** sind Frau Sandra Regli, Leiterin Bau und Planung, und Herr Bruno Bauder, ehem. Gemeindeschreiber/Springer-Einsatz bei der Gemeindeverwaltung, anwesend. Zudem nimmt die Ehefrau des Gemeindepräsidenten, Frau Sabine Magyarovits, an der Versammlung teil. Alle drei Personen haben auf separaten Stühlen Platz genommen.

Die Versammlung wird angefragt, ob jemand eine Änderung zur **Traktandenliste** wünscht. Es wird keine Änderung verlangt.

Traktandum 1:

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Politischen Gemeinde Schleinikon und der Kreditabrechnung über den Ausbau der Wasserreinigung und den Neubau des Regenbeckens der ARA Ob. Surbtal

Der **Gemeindepräsident, Herr Gabor Magyarovits**, eröffnet die Behandlung der traktandierten Geschäfte mit Traktandum 1 zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und der Kreditabrechnung betr. ARA Oberes Surbtal. Er erteilt dem Finanzvorstand das Wort für weitere Erläuterungen.

Der Finanzvorstand, **Herr Gemeinderat Christian Werder**, erläutert anhand einer Bildpräsentation die verschiedenen Bereiche der Jahresrechnung 2017 und erklärt, in welchen Bereichen es zu Abweichungen gegenüber dem Budget kam und was die Gründe dafür sind.

Zudem erläutert er die Kreditabrechnung über den Ausbau der Wasserreinigung und den Neubau des Regenbeckens der ARA Oberes Surbtal.

Er empfiehlt der Gemeindeversammlung sowohl die Jahresrechnung 2017 wie die erwähnte Kreditabrechnung zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung ebenfalls Genehmigung.

Der Gemeindepräsident erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer geht kurz auf einzelne Punkte der Einnahmen und Ausgaben ein. Es ist ihm und der RPK gemäss seinen Ausführungen wichtig, dass auch inskünftig, besonders bei jenen Positionen, die abschätzbar sind, vorsichtig budgetiert wird. Er bestätigt den Stimmberechtigten den Abschied der RPK mit der Empfehlung zur Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und der Kreditabrechnung.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlicher Mehrheit:

1. Die Jahresrechnung 2017 wird mit einem Aufwand von Fr. 2'887'576.77 und einem Ertrag von Fr. 3'319'055.69 genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von Fr. 431'478.92 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich per 31. Dezember 2017 auf Fr. 3'991'256.75 erhöht.
3. Die Nettoinvestitionen 2017 im Verwaltungsvermögen von Fr. 111'802.65 werden genehmigt.
4. Der Bilanz mit Aktiven und Passiven von Fr. 7'516'225.81 wird zugestimmt.
5. Die Kreditabrechnung über den Ausbau der Abwasserreinigung und den Neubau des Regenbeckens der ARA Oberes Surbtal mit einer geringfügigen Kreditüberschreitung von Fr. 5'295.60 (2,27 % von Fr. 233'000 Gesamtkredit) wird genehmigt.

Traktandum 2:

Verzicht zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens der Politischen Gemeinde Schleinikon im Rahmen der Rechnungsführung nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell HRM II

Der **Gemeindepräsident, Herr Gabor Magyarovits**, leitet zum nächsten Traktandum über und erteilt dem Finanzvorstand für weitere Erläuterungen das Wort.

Der Finanzvorstand, **Herr Gemeinderat Christian Werder**, erläutert anhand einer Bildpräsentation den Antrag des Gemeinderates. Er zeigt den Unterschied des Abschreibungsmodus nach altem Gemeindegesetz (Abschreibung jeweils vom Restbuchwert und degressiv) und den neuen gesetzlichen Bestimmungen (Abschreibung linear in einem vorbestimmten Zeitrahmen) auf. Er geht zudem auf die finanztechnischen Auswirkungen ein, welche eine Neubewertung des in vielen Teilen bereits abgeschriebenen Verwaltungsvermögens hätte. Insbesondere erklärt er, dass bereits einmal abgeschriebene Investitionen im Verwaltungsvermögen zum Teil erneut abgeschrieben werden müssten. Im Weiteren weist er darauf hin, dass eine Neubewertung der Titel im Verwaltungsvermögen, welche systembedingt bei allen Investitionen zu höheren Werten führen würde, für die Gemeinde kein höheres Vermögen (mehr Cash) ergibt.

Er empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer verweist auf die neuen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, in Kraft seit 1. Januar 2018, und die neuen Regelungen im Rechnungswesen nach HRM II, von allen zürcherischen Gemeinden anzuwenden ab 1. Januar 2019. Gemäss diesen neuen Bestimmungen ändert sich ab Beginn des kommenden Jahres das Abschreibungsregime. Er zeigt dies anhand eines einfachen Beispiels mit einer Investition in ein Forstfahrzeug auf. Eine Neubewertung, die zu einem höheren Wert führt, und dann erneute Abschreibungen erfordert, bringt der Gemeinde keinen Vorteil. Herr Furrer bestätigt den Stimmberechtigten, dass die RPK dem Antrag zugestimmt hat und diesen zur Genehmigung empfiehlt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlicher Mehrheit:

Im Zusammenhang mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM II verzichtet die Politische Gemeinde Schleinikon auf die Neubewertung (Restatement) des Verwaltungsvermögens.

Traktandum 3:

Festlegung von Grundsätzen der Gebührenerhebung der Politischen Gemeinde Schleinikon

Gemäss den einleitenden Worten des **Gemeindepräsidenten, Herr Gabor Magyarovits**, wird auch dieses Geschäft durch den Finanzvorstand vertreten.

Er erteilt dem Finanzvorstand das Wort für weitere Erläuterungen.

Der Finanzvorstand, **Herr Gemeinderat Christian Werder**, erläutert zum Geschäft die veränderte Rechtsgrundlage und informiert, wie die publizierten Grundsätze zur Gebührenerhebung dem Gemeinderat den nötigen Rahmen geben, aber auch die gesetzlichen Schranken, die dafür sorgen, dass die Gebührengestaltung sich in einem begründeten und akzeptablen Rahmen bewegen wird.

Er empfiehlt der Versammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident verweist auf den Abschied der RPK. Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Der Gemeindepräsident erteilt dem Präsidenten der RPK das Wort.

Herr Mario Furrer führt aus, dass eine veränderte Rechtsgrundlage besteht und daher auch die Gemeinde Schleinikon Anpassungen zu beschliessen hat. Mit den Grundsätzen der Gebührenerhebung wird dem Gemeinderat die Kompetenz erteilt, die Verwaltungsgebühren zu bestimmen. Sie setzen dem Gemeinderat die erforderlichen Grenzen und geben ihm den möglichen Rahmen vor.

Herr Furrer bestätigt den Stimmberechtigten, dass die RPK dem Antrag zugestimmt hat und diesen zur Genehmigung empfiehlt.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion und fragt die Versammlung an, ob Fragen oder Anträge gestellt werden.

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Der Gemeindepräsident nimmt die Abstimmung vor.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit deutlicher Mehrheit:

Die Grundsätze der Gebührenerhebung gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2018, publiziert in der Einladungsbroschüre zur heutigen Gemeindeversammlung auf den Seiten 24 und 25, werden festgesetzt.

Traktandum 4:

Erneuerungswahl von fünf Mitgliedern des Wahlbüros der Gemeinde Schleinikon für die Amtsdauer 2018 bis 2022

Herr **Gemeindepräsident Gabor Magyarovits** erläutert zu diesem Geschäft, dass wegen der Vorschriften aus dem neuen Gemeindegesetz, in Kraft seit 1. Januar 2018, die Gemeindeversammlung für die Wahl der Wahlbüromitglieder zuständig ist, ausser in der Gemeindeordnung werde etwas anderes geregelt.

In der Einladungsbroschüre zur heutigen Gemeindeversammlung sind die zur Wahl vorgeschlagenen Personen aufgelistet. Die Gemeindeversammlung ist nicht an die Vorschläge gebunden, bzw. kann weitere Personen, welche in Schleinikon Wohnsitz und das Stimmrecht haben, vorschlagen.

Ein Antrag der RPK ist zu diesem Wahlgeschäft nicht erforderlich.

Der Gemeindepräsident fragt die Versammlung an, ob nebst den gemäss Einladungsbroschüre vorgeschlagenen Personen, noch weitere Wahlvorschläge eingebracht werden.

Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist. Wenn, wiederum gemäss den Bestimmungen des neuen Gemeindegesetzes, so viele Personen vorgeschlagen wie Sitze zu vergeben sind, gelten die Vorgeschlagenen für das Wahlbüro Schleinikon für die Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt.

Es wird festgestellt:

Als Mitglied des Wahlbüros der Gemeinde Schleinikon für die Amtsdauer 2018 bis 2022 sind gewählt:

- Herr Hanspeter Metzger, 1947, Bluemwis 1, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Nadja Mock, 1978, Lägerenstrasse 7, 8165 Schleinikon (neu)
- Frau Brigitta Pfister Bucher, 1959, Lägerenstrasse 14, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Doris Tanner, 1970, Lägerenstrasse 6, 8165 Schleinikon (bisher)
- Frau Manuela Zürcher, 1970, Hofwis 6, 8165 Schleinikon (neu)

Den Gewählten wird eine Wahlanzeige zugestellt. Für dieses Amt gilt Amtszwang. Die Gemeindeversammlung bestätigt die Wahl mit einem Applaus.

Traktandum 5:

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Herr **Gemeindepräsident Gabor Magyarovits** orientiert die Versammlung, dass dem Gemeinderat keine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz eingereicht worden ist.

Traktandum 6:

Informationen an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liegenschaft Rest. Althaus

Herr **Gemeindepräsident Gabor Magyarovits** orientiert die Versammlung, dass der Gemeinderat einen allfälligen Kauf der Liegenschaft Restaurant Althaus, Dorfstrasse 26/28, Schleinikon, prüft. Er erläutert die Überlegungen des Gemeinderates und zeigt das weitere Vorgehen auf. Da das Geschäft nicht mit einer Antragstellung des Gemeinderates traktandiert ist, erfolgt keine Protokollierung in diesem Protokoll.

Es wird eine eingehende Diskussion geführt.

Die verschiedenen Voten sind in einer separaten Aktennotiz verzeichnet.

Mitteilungen von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern

Herr **Mario Furrer** kommt auf die Unwetter vom 30. Mai 2018 und die daraus resultierenden, teils massiven Schäden in Schleinikon zu sprechen. Er fragt den Gemeinderat an, ob den Einsatzkräften auf allen Stufen ein besonderer Dank ausgesprochen werde. Erwähnt wird, dass in jener Nacht bei den Alarm- und Einsatzstellen über 700 Meldungen/Hilferufe eingingen. Rund 50 % dieser Meldungen stammten von den Gemeinden im Wehntal.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die nötigen Vorbereitungen für einen Dankesanlass (Helferessen) im Gange sind.

Aus dem vorgenannten Votum von Herrn Furrer ergibt sich eine Diskussion zu den Auswirkungen der Unwetter vom 30. Mai 2018. Eine Votantin erwähnt, dass es bereits zum zweiten Mal, nach knapp 9 Jahren, wiederum zu vielen Schäden gekommen sei. Es werden bauliche Massnahmen gefordert.

Der **Gemeindepräsident** orientiert über die Rechtslage. Gewässer sind im Eigentum des Kantons. Den Unterhalt der Gewässer haben die Gemeinden auszuführen. Der Kanton entscheidet über Massnahmen. Es besteht eine Gefahrenkartierung, welche für die Behörden massgebend ist.

Herr Magyarovits informiert, dass am 27. Juni 2018 beim zuständigen kantonalen Amt (AWEL) eine Besprechung stattfindet. Mit den zuständigen Stellen werden unter Einbezug des Gemeindeingenieurs weitere Massnahmen und Möglichkeiten geprüft. Es ist allerdings auch festzustellen, dass Schäden aus Unwettern, wie jenes vom 30. Mai 2018, auch bei bester baulicher Vorbereitung kaum zu verhindern sind.

Schlusswort des Gemeindepräsidenten zum Abschluss seiner Amtstätigkeit auf Ende Juni 2018

Herr **Gemeindepräsident Gabor Magyarovits** erwähnt, dass er zum letzten Mal eine Gemeindeversammlung geleitet hat, weil per 30. Juni 2018 seine Amtstätigkeit als Gemeindepräsident endet. Er hält rückblickend fest, dass die vergangenen 8 Jahre eine intensive, aber auch spannende Zeit für ihn waren. Er schätzt sich glücklich darüber, dass er seiner Nachfolgerin, Frau Gemeinderätin Florina Steiger, eine gut funktionierende Gemeinde und Gemeindeverwaltung übergeben kann. Er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für das Vertrauen, das ihm während seiner Amtszeit zu Teil wurde. Er bedankt sich auch bei der RPK und stellt fest, dass zwischen dem Gemeinderat und der RPK stets ein gutes Verhältnis bestand. Er erläutert die personellen Veränderungen in der Gemeindeverwaltung mit den Mitarbeitenden, Herr Tomic, Gemeindeschreiber, Frau Regli, Abteilung Bau und Planung, Frau Ricciardi, Abteilung Steuern und Frau Fritschy, Abteilung Einwohnerkontrolle. Er orientiert über die vorzeitige Pensionierung des ehemaligen Gemeindeschreibers, Herr Burri, seine weitere Teilzeitanstellung ab 1. Juli 2018 zur Nutzung seiner Ortskenntnisse und seinem Wissen aus der langjährigen Tätigkeit für die Gemeinde. Zudem erwähnt er den Mutterschaftsurlaub von Frau Perdan; sie wird im September ihre Tätigkeit bei der Gemeindeverwaltung wieder aufnehmen. Letztlich dankt er Herrn Bauer, welcher die Gemeindeverwaltung seit anfangs Jahr als Springer unterstützt hat.

Schluss der Versammlung

Informationen über Rechtsmittel

Aufforderung an die Stimmenzähler betr. Unterschrift des Protokolls

Der **Gemeindepräsident** kommt zum Abschluss der Versammlung.

Er orientiert die Anwesenden über die möglichen **Rechtsmittel** (eingebildet auf der Leinwand im Gemeindesaal):

- Verletzungen von Vorschriften über die politischen Rechte sind mit einem **Stimmrechtsrekurs** innert 5 Tagen ab 18. Juni 2018 (amtliche Publikation der Ergebnisse der heutigen Gemeindeversammlung) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung angebracht werden. Solche Einwendungen sind an der Versammlung vorzubringen. Es werden **keine Einwendungen** vorgebracht.

- **Rekurs bei Rechtsverletzungen**, wegen unrichtiger und ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit des angefochtenen Beschlusses ist innert 30 Tagen, wiederum ab amtlicher Publikation) an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten. Es sind nur Personen stimmberechtigt, die vom Entscheid betroffen sind.
- Begehren um Berichtigung des Protokolls sind mit einer **Aufsichtsbeschwerde** innert 30 Tagen, ab amtlicher Publikation, an den Bezirksrat Dielsdorf zu richten.

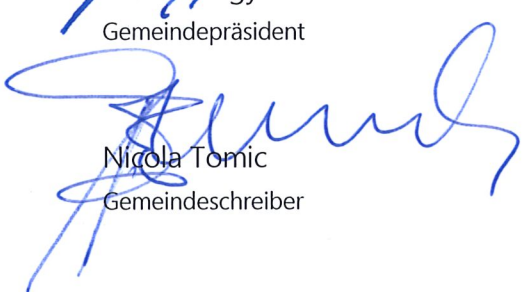
Der **Gemeindepräsident fordert die Stimmenzähler auf**, das Protokoll wenn möglich am Donnerstagnachmittag, 14. Juni 2018, während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zu prüfen und zu unterzeichnen.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG


Gabor Magyarovits
Gemeindepräsident


Nicola Tomic
Gemeindeschreiber

Die Stimmenzähler:


.....
Herr Fritz Galli


.....
Herr Andreas Wetter